



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Januar 2024

Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG). Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2024 in Anwesenheit von Finanzdirektorin Michèle Blöchli, Finanzverwalter Marco Hofmann, Roger Metz und Stephan Wyss die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG; NG 165.2) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Die zu beratende Teilrevision verfolgt drei Hauptziele. Die Attraktivität der Pensionskasse des Kantons Nidwalden soll gesteigert, die systemfremde Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden eingedämmt und das Leistungsniveau erhalten bleiben. Erreicht werden sollen diese Ziele im Wesentlichen durch eine Anpassung der Beitragsaufteilung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, durch die Reduktion des Umwandlungssatzes sowie durch die Erhöhung der Sparbeiträge.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommissions-Mehrheit unterstützt die Vorlage. Sie erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit der Revision des Pensionskassengesetzes. Ausdrücklich begrüsst wurden die aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses in der Gesetzesvorlage vorgenommenen Anpassungen. Zur Diskussion führten insbesondere folgende Punkte:

Besondere Sparpläne: Es wurde vorgeschlagen, besondere Sparpläne so zu gestalten, dass sich der Arbeitgeber nicht daran beteiligt. Den Kommissionsmitgliedern wurde erklärt, dass die Idee hinter den besonderen Sparplänen darin besteht, eine gewisse Flexibilität für die Arbeitgebenden zu schaffen, um Anreize für Kaderleute zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass nebst dem Kanton weitere Arbeitgebende der Pensionskasse angegliedert sind.

Umwandlungssatz senken: Ein Vorschlag bestand darin, den Umwandlungssatz auf 4.8 Prozent zu senken. Dies würde jedoch zu höheren Beiträgen der Arbeitgebenden führen.

Finanzielle Situation des Kantons: Einige Mitglieder äusserten Bedenken hinsichtlich der finanziellen Situation des Kantons und der mit der Gesetzesvorlage verbundenen Mehrkosten. Es wurde vorgeschlagen, die Mehrausgaben durch Kompensationen oder Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Diesbezüglich werden Vorschläge durch den Regierungsrat erwartet.

Spaltung der Pensionskasse: Es wurde darüber diskutiert, bestimmte Gruppen von Arbeitgebenden (Unternehmen) aus der gemeinsamen Pensionskasse herauszunehmen. Würde im Ergebnis jedoch eine Beamtenkasse entstehen, würde der Altersdurchschnitt steigen und die Pensionskasse teurer werden. Bei einer grösseren Pensionskasse hingegen ist die Rendite grösser und das Risiko kleiner.

Rentenziel und Lebenserwartung: Die diesbezügliche Diskussion berührte die Frage des Rentenziels im Vergleich zu den anderen Kantonen und die steigende Lebenserwartung. Einige Kommissionsmitglieder betonten die Notwendigkeit, die Attraktivität für die Arbeitnehmenden zu steigern.

Die Diskussion zeigte die verschiedenen Ansichten der Kommissionsmitglieder - von finanziellen Bedenken über die Wichtigkeit der Attraktivitätssteigerung für die Arbeitnehmenden bis hin zur langfristigen Planung.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 6:2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Roland Blättler
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin